

---

**Arno Strohmeier**

**Vergleichende Ständegeschichte und „intellectual history“ als Forschungsstrategie in Ostmitteleuropa:  
Das politische Denken der österreichischen und  
ungarischen Stände (1550–1650)**

I.

Zu den charakteristischen Merkmalen Ostmitteleuropas als struktur- und kulturhistorisch definierte Geschichtsregion zählen die dualistischen Ständeverfassungen, die bewirkten, daß sich um 1500 in den Kernländern der Region – in Polen sowie den Ländern der böhmischen und der ungarischen Krone – auf der Basis einander ähnlicher verfassungsrechtlicher und institutioneller Grundlagen analoge politische Systeme etablierten.<sup>1</sup> Diese Ständesysteme waren durch intensive ständische Partizipation, umfangreiche Kontrollrechte gegenüber der Krone und ein ausgeprägtes Repräsentativbewußtsein gekennzeichnet.<sup>2</sup> Sie implizierten darüber hinaus spezifische politische Verhaltensformen, die von „Konsens“, „Integration“, „Widerstand“ und theologischen Leitvorstellungen geprägt waren. Mehrere dieser strukturbildenden Kennzeichen lassen sich jedoch nicht nur in den Kernländern, sondern auch in einigen westlichen Rand- und Übergangszonen nachweisen, so im Herzogtum Preußen und in den Erzherzogtümern Österreich unter und ob der Enns sowie im Herzogtum Steiermark. Auch in diesen Regionen hatten sich dualistische Ständesysteme mit ihren daraus resultierenden charakteristischen politischen Verhaltensformen entwickelt.<sup>3</sup>

---

1 Ich bedanke mich bei T. Fröschl für seinen kritischen und anregenden Kommentar. Aus Platzgründen beschränken sich die Literaturhinweise auf ein Minimum.

2 W. Eberhard/J. Bahlcke/H.-J. Bömelburg/N. Kersken, Integration und Konsens im Ständesystem, eine Alternative zum Absolutismus, in: Frühneuzeit-Info, 5 (1994), S. 200-205, hier S. 200; W. Eberhard, Herrscher und Stände, in: Pipers Handbuch der politischen Ideen, hrsg. von I. Fetscher und H. Münkler. Bd. 2: Mittelalter: Von den Anfängen des Islams bis zur Reformation, München/Zürich 1993, S. 467-551, hier S. 496; Ders., Ständische Strukturen in Ostmitteleuropa: Problemstellungen und Thesen (Eine vorläufige Diskussionsbilanz), in: Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.-18. Jahrhundert, hrsg. von J. Bahlcke, H.-J. Bömelburg und N. Kersken, Leipzig 1996, S. 311-318, hier S. 311.

3 Auf die Ähnlichkeiten der ständischen Strukturen des Herzogtums Preußen und der ostmitteleuropäischen Länder sowie zwischen Böhmen und den östlichen österreichischen Ländern verweist W. Neugebauer, Raumtypologie und Ständeverfassung. Betrachtungen zur vergleichenden Verfassungsgeschichte am ostmitteleuropäischen Bei-

Basierend auf diesen grundsätzlich ähnlichen und für Ostmitteleuropa als Geschichtsregion repräsentativen kontextuellen Voraussetzungen weisen die hier ausgewählten Vergleichsfelder, die Stände der drei östlichen österreichischen Länder und des Königlichen Ungarn, weitere gemeinsame Züge auf:<sup>4</sup> beispielsweise die Dominanz einer mächtigen Adelsgruppierung innerhalb der ständischen Systeme, die geringen Möglichkeiten des Landesherrn, diese Gruppierung zu disziplinieren, der relativ schwache Einfluß der Städte, ferner konfessionelle Gegensätze zwischen dem Landesherrn und weiten Teilen der Adelslandschaft und die geringe Bedeutung des Lehenswesens bei der Ausbildung des Ständetums.<sup>5</sup> Darüber hinaus herrschten in vielfacher Hinsicht ähnliche Rahmenbedingungen, wie etwa das Haus Habsburg als regierende Dynastie und die Notwendigkeit der Kooperation der Stände mit dem Landesherrn zum Zweck der Landesdefension.

Neben diesen Gemeinsamkeiten müssen bei dem Vergleich auch einige Unterschiede berücksichtigt werden, in erster Linie die stärkere Regionalisierung Ungarns in Form der Komitate sowie der verfassungsrechtliche Gegensatz zwischen Ungarn als Wahlkönigreich und den österreichischen Ländern als erbliche Territorien des Hauses Habsburg.

Im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung über das politische Denken der österreichischen und der ungarischen Stände während des Höhepunktes der ständepolitischen Auseinandersetzungen im Zeitraum zwischen 1550 und 1650 stehen nicht detaillierte inhaltliche Analysen, sondern theoretische und methodische Probleme, die dabei auftauchen. Besondere Aufmerksamkeit wird in diesem Zusammenhang der Frage geschenkt, welche Möglichkeiten die Komparatistik und die „intellectual history“ zur Bewältigung dieser Probleme bieten und welche Impulse die Beschäftigung mit den ostmitteleuropäischen Ständegesellschaften für den theoretischen und methodischen Diskurs freisetzt, der zur Zeit in der Geschichts-

---

spiel, in: Ständefreiheit (Anm. 2), S. 283-310, hier S. 290f., S. 296. Analoge Merkmale der östlichen österreichischen und der ostmitteleuropäischen Länder nennt V. Press, Adel, Reich und Reformation, in: ders., Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1997, S. 329-378, hier S. 371-374. Die Unterschiede der Funktionen der Ständeversammlungen der westlichen und östlichen österreichischen Länder betont P. Blickle, Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus, in: HZ, 242 (1986), S. 529-556, hier S. 537f.

- 4 Marc Bloch forderte bereits 1928 eine vergleichende Untersuchung der europäischen Ständesysteme. Vgl. M. Bloch, Für eine vergleichende Geschichtsbetrachtung der europäischen Gesellschaften. In: Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der *Annales* in ihren Texten 1929-1992, hrsg. von M. Middell und S. Sammler, Leipzig 1994, S. 121-167, hier S. 134-136.
- 5 W. Neugebauer, Raumtypologie (Anm. 3), S. 290f., S. 295; M. Mitterauer, Ständegliederung und Ländertypen, in: Herrschaftsstruktur und Ständebildung. Beiträge zur Typologie der österreichischen Länder aus ihren mittelalterlichen Grundlagen, Bd. 3, München 1973, S. 115-203, hier S. 202f; V. Press, Adel (Anm. 3), S. 371-375.

wissenschaft stattfindet. Parallel dazu wird die Bedeutung dieses komparatistischen Konzeptes für die Erforschung Ostmitteleuropas als Geschichtsregion thematisiert. Dabei wird der Vergleich als Forschungsstrategie verstanden, die ein konkretes historisches Phänomen – das politische Denken der österreichischen und der ungarischen Stände – in mehreren sozialen Milieus aufsucht und darin rekonstruiert.<sup>6</sup>

## II.

Zu den wichtigsten Themen der Ostmitteleuropaforschung und der Ständegeschichte zählen die frühneuzeitliche Staatsbildung und die Frage nach der Qualität der ständisch-aristokratischen Systeme in diesem Prozeß, wobei lange Zeit der frühabsolutistische Fürstenstaat als Maßstab diente.<sup>7</sup> Dies bewirkte, daß die Stände nur als reaktionäres Element, quasi als „Sand im Getriebe“ der frühmodernen Staatsbildung, gesehen wurden. Als Antithese wurden diesem Bild Betrachtungen gegenübergestellt, die in den ständestaatlichen Strukturen direkte Vorläufer der modernen Demokratien westlichen Zuschnitts erkannten. Beide Betrachtungsweisen wurden inzwischen verworfen, da sie letzten Endes auf der strikten Gegenüberstellung von „autokratischem Fürstenstaat“ und „genossenschaftlichem Ständestaat“, von „Absolutismus“ und „Ständefreiheit“ beruhen und somit ein reduktionistisches Modelldenken widerspiegeln, das die historische Realität nicht adäquat erfaßt und sich deshalb in der Forschungspraxis auch nicht bewähren konnte. Die moderne Ständeforschung plädiert demgegenüber für eine subtilere Betrachtung der Staatsbildung und fragt jetzt vor allem „nach dem Verhältnis zwischen den rasch steigenden staatlichen Anforderungen einerseits sowie den zur Verfügung stehenden Ressourcen und Verfassungsinstrumenten (formellen wie informellen) für deren Lösung andererseits.“<sup>8</sup>

Mit dieser Forderung nach Überwindung veralteter Denkschemata und nach differenzierteren Prämissen für die Analyse des ständischen Anteils an der frühneuzeitlichen Staatsbildung ist zugleich das Feld abgesteckt, in dem die forschungsleitenden Interessen dieser vergleichenden Untersuchung des politischen Denkens der österreichischen und der ungarischen

6 T. Welskopp, Stolpersteine auf dem Königsweg. Methodenkritische Anmerkungen zum internationalen Vergleich in der Gesellschaftsgeschichte, in: Archiv für Sozialgeschichte, 35 (1995), S. 339-367, hier S. 343.

7 F. Adanir/C. Lübke/M. G. Müller/M. Schulze Wessel, Traditionen und Perspektiven vergleichender Forschung über die historischen Regionen Osteuropas, in: Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte, 1996, S. 11-44, hier S. 31; J. Rogister, Some New Directions in the Historiography of State Assemblies and Parliaments in Early and Late Modern Europe, in: Parliaments, Estates and Representation, 16 (1996), S. 1-16; W. Neugebauer, Politischer Wandel im Osten. Ost- und Westpreußen von den alten Ständen zum Konstitutionalismus, Stuttgart 1992, S. 1-15.

8 M. G. Müller in: F. Adanir u.a., Traditionen (Anm. 7), S. 31.

Stände prinzipiell angesiedelt werden sollen. Dabei sind zwei grundsätzliche Schlußfolgerungen zu berücksichtigen: Zum einen ist die Frage aufzuwerfen, welche unmittelbare Bedeutung den politischen Theorien bei der Bewältigung der gewachsenen staatlichen Anforderungen, d.h. im Prozeß der frühneuzeitlichen Staatsbildung, zukam. Diese Frage rückt wirkungsgeschichtliche Zusammenhänge in den Vordergrund. Zum anderen muß bei der Beurteilung der Modernität des ständischen Denkens bedacht werden, daß es sich – eine enge Verknüpfung von politischem „Denken“ und „Handeln“ vorausgesetzt – nicht ausschließlich zwischen den einander entgegengesetzten Kategorien „absoluter Fürstenstaat“ und „genossenschaftlicher Ständestaat“ bewegte. In diesem Zusammenhang gilt es daher, Beurteilungskriterien jenseits der Dichotomie „Bodin“ und „Althusius“ anzuwenden.

Das politische Denken der ostmitteleuropäischen Stände, die Rezeption und die Transformation politischer Theorien sowie die Frage nach deren realpolitischer Wirkungskraft zählen – basierend auf diesem differenzierten Zugang zum Ablauf der frühneuzeitlichen Staatsbildung – zu den Desiderata der vergleichenden Ständeforschung.<sup>9</sup> Die Ursachen dafür sind unterschiedlicher Natur. Auf der einen Seite ist die in der ostmitteleuropäischen Historiographie lange Zeit wirksame marxistische Dogmatik zu nennen, die zu einer ideologischen Verengung der Geschichtsbilder führte und das politische Denken grundsätzlich am Rand des Forschungsinteresses plazierte.<sup>10</sup> Auf der anderen Seite schenkte die deutschsprachige Geschichtsforschung dem politischen Denken der Stände deshalb lange Zeit nur geringe Aufmerksamkeit, da sie bis in die siebziger Jahre unter dem Einfluß der von Friedrich Meinecke geprägten Ideengeschichte stand. Diese forderte nämlich eine Konzentration auf die „großen Persönlichkeiten“, auf die „schöpferischen Denker“<sup>11</sup> – und genau die waren in den ständischen Institutionen nicht zu finden.<sup>12</sup> Das politische Denken der Stände bewegte sich vielmehr auf einer „mittleren Ebene“, zwischen einem „Allerweltswissen“ im Sinne Bergers bzw. Luckmanns und einer hochintellektuellen Gelehrsamkeit, somit zwischen „popular culture“ und „high

9 W. Eberhard u.a., *Integration und Konsens* (Anm. 2), S. 203.

10 In Ungarn war es zwar gelungen, zum Teil alternative Werte und Normensysteme bis hin zu einer formal positivistischen Geschichtsauffassung zu entwickeln, aber auch dadurch wurde kein größeres Interesse am politischen Denken der Stände geweckt. Vgl. C. Saffi, *Die politische Wende und die Geschichtswissenschaften in Ungarn*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 1 (1991), S. 103-108, hier S. 104.

11 F. Meinecke, *Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates*, München 1908, S. 18. Zur Kritik am idealistischen Historismus Meineckes vgl. M. Stolleis, *Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts*, Frankfurt a. M. 1990, S. 134-139.

12 T. Schieder forderte noch 1971 eine Konzentration auf die „individuellen Ideenträger“: T. Schieder, *Politische Ideengeschichte*, in: *HZ*, 212 (1971), S. 615-622, hier S. 618.

culture“.<sup>13</sup> Auch die von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck vertretene Begriffsgeschichte oder die von der historisch kritischen Sozialwissenschaft, beispielsweise von Hans-Ulrich Wehler, eingeforderte Analyse der politischen Ideologien, boten als Alternativkonzepte zur Ideengeschichte keine geeigneten methodischen Instrumente. Sie eröffneten zwar jeweils neue und wertvolle Perspektiven, doch das politische Denken der Stände konnte von diesen Blickwinkeln aus ebenfalls nicht oder nur schemenhaft erkannt werden. So fehlen unter den etwa 130 im Lexikon der „Geschichtlichen Grundbegriffe“ aufgenommenen Stichworten die für das politische Denken der Stände zentralen Kategorien „Konsens“, „Integration“ und „Widerstand“, obwohl es sich bei letzterem zusätzlich um einen „Schlüsselbegriff“ der Neueren Geschichte handelt.<sup>14</sup> Ebenso wurden die für das ständische Denken zentralen Bereiche der Religion und des Christentums stark vernachlässigt.<sup>15</sup> Von einer vergleichenden Erforschung der in den ostmitteleuropäischen Ständegesellschaften rezipierten theoretischen Konzepte kann daher nicht einmal ansatzweise die Rede sein. Dieses grundlegende methodische Defizit prägte – und prägt – jedoch nicht nur die Ständeforschung, sondern die gesamte deutschsprachige Geschichtswissenschaft. Aus diesem Grund erfolgen seit einiger Zeit aus den verschiedensten Richtungen Rufe nach einer Modernisierung des methodischen Instrumentariums, nach „neuen Wegen der Ideengeschichte“<sup>16</sup>. Eine dominierende Richtung hat sich im Rahmen dieser Neuorientierung bislang jedoch noch nicht herauskristallisiert, zumal die aktuelle Diskussion von einer ausgesprochenen Variationsbreite gekennzeichnet ist.<sup>17</sup>

- 
- 13 P. L. Berger/T. Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a. M. <sup>4</sup>1974.
- 14 *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hrsg. von O. Brunner, W. Conze und R. Koselleck, 7 Bde., Stuttgart 1972–1992; W. Schulze, *Einführung in die Neuere Geschichte*, Stuttgart <sup>3</sup>1996, S. 86–94. Zu Kritik an der Begriffsgeschichte vgl.: *Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte. Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik*, hrsg. von D. Busse, F. Hermanns und W. Teubert, Opladen 1994; D. Busse, *Historische Semantik. Analyse eines Programms*, Stuttgart 1987, S. 71–76.
- 15 H. Lehmann, *Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Forschungsperspektiven und Forschungsaufgaben*, in: *Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa*, hrsg. von H. Lehmann, Göttingen 1997, S. 314–325, hier S. 316f.
- 16 So der Titel des Bandes: *Neue Wege der Ideengeschichte. Festschrift für Kurt Kluxen zum 85. Geburtstag*, hrsg. von F. L. Kroll, Paderborn 1996.
- 17 Vgl. dazu etwa die Beiträge in ebenda sowie die Artikel von P. Nolte, F. Jäger und S. Marchand in dem *Sammelband: Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theorieebatte*, hrsg. von T. Mergel und T. Welskopp, München 1997.

## III.

Hier ist nun der Punkt erreicht, an dem sich die Ostmitteleuropaforschung, eine vergleichende Untersuchung des politischen Denkens der österreichischen und der ungarischen Stände, in die Diskussion einschalten kann. Denn sie bietet die Möglichkeit, die gegenwärtig sehr intensive Theorie- und Methodendebatte, die bisher fast ausschließlich auf Erfahrungshorizonten beruht, die bei der Analyse politischer Theorien in West- und Mitteleuropa gewonnen wurden, durch die Einbeziehung struktureller Merkmale ostmitteleuropäischer Ständegesellschaften zu bereichern und zu vertiefen. In diesem Zusammenhang müssen drei Problemkreise genannt werden, deren methodische Bewältigung diese Funktion erfüllen können: Als erster Problemkreis ist der überaus enge Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis zu nennen, der das politische Denken der Stände auszeichnete. Der Historiker sieht sich daher in der Regel nicht mit intellektueller Tiefschärfe, sondern mit pragmatischen Praxisbezügen konfrontiert, denn die ständischen Vertreter hatten immer das Handeln – Handeln innerhalb des ständischen Dualismus – im Hinterkopf. In diesem Sinn können methodische Richtlinien für eine stärker wirkungsgeschichtlich orientierte Analyse des politischen Denkens aufgezeigt werden – ein Thema, das in den gängigen Forschungskonzepten zuwenig Beachtung findet.<sup>18</sup> Der zweite, mit dem ersten eng verknüpfte, Problemkreis betrifft das Fehlen „großer Denker“ und „klassischer Texte“, eine Tatsache, die durch eine schlechte Quellenlage noch verschärft wird und die Lokalisierung des politischen Denkens erschwert. So wurden beispielsweise im Herzogtum Steiermark im Zuge der Gegenreformation die Bibliotheken der protestantischen Adeligen samt den dazugehörigen Katalogen weitgehend vernichtet.<sup>19</sup> Als drittes Problem ist schließlich die Frage anzuführen, auf welchem Weg die „Modernität“ des politischen Denkens der Stände erschlossen werden kann. Hier gilt es, neue Kriterien zu entwickeln und das Denken in Traditionen einzuordnen, die sich nicht ausschließlich am bisherigen Kanon klassischer Theoretiker wie Bodin oder Althusius orientieren.

Um die Komparatistik für die Lösung dieser Problemkreise erfolgversprechend einzusetzen, ist es unumgänglich, vom Vergleich als „Allerweltsmethode“ wegzukommen – jede historische Studie, die über die Konstatierung eines Einzelfalles hinausgeht und die Form von Erklärungen

---

18 G. Lottes, „The State of the Art“. Stand und Perspektiven der „intellectual history“, in: Neue Wege (Anm. 16), S. 27-45, hier S. 41f.; H. W. Blanke, Typen und Funktionen der Historiographiegeschichtsschreibung, in: Geschichtsdiskurs. Bd. 1: Grundlagen und Methoden der Historiographiegeschichte, hrsg. von W. Küttler, J. Rösen und E. Schulin, Frankfurt a. M. 1993, S. 191-211, hier S. 206 (für das historische Denken).

19 W. Schulze, Landesdefension und Staatsbildung. Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates (1564-1619), Wien/Köln/Graz 1973, S. 217.

annimmt, ist genuin vergleichend<sup>20</sup> – und den Schritt hin zu einer kritischen methodischen Reflexion zu vollziehen. Dabei muß vor allem berücksichtigt werden, daß eine komparatistische Betrachtungsweise allein noch keine umfassende Forschungsstrategie ergibt, sondern ein Hilfsinstrumentarium darstellt, d.h. eine „angeschlossene“ Methode, die ohne Verknüpfung mit weiteren Theorien und Methoden nicht angewendet werden kann. Mit den Worten Hans-Jürgen Puhles: Theorien sind der „Backofen“ des historischen Vergleichs.<sup>21</sup> Dementsprechend verlangt eine vergleichende Untersuchung auch nach einer spezifischen Begrifflichkeit.<sup>22</sup> Die Komparatistik kann bei der Analyse des politischen Denkens der österreichischen und der ungarischen Stände somit nur dann erkenntnisgewinnend eingesetzt werden, wenn ihr interdependentes Verhältnis zu den weiteren verwendeten Theorien und Methoden berücksichtigt wird.

#### IV.

Die Suche nach diesen Theorien und Methoden bzw. nach den Wegen zur Lösung der drei Problemkreise erfolgt in zwei Richtungen. Auf der einen Seite führt sie nach Frankreich, wo sich mit der „histoire des mentalités“, vor allem aber durch Michel Foucault, Forschungsstrategien etablierten, die eine „Antithese“ zur konventionellen Ideengeschichte darstellen. Auf der anderen Seite geht sie in den angloamerikanischen Raum, wo im Rahmen der „intellectual history“ bereits Anfang der siebziger Jahre intensive theoretische und methodische Diskussionen stattfanden. Beide Ansätze wurden von der deutschsprachigen Geschichtsforschung bislang kaum zur Kenntnis genommen. Während jedoch bei Foucault wenigstens noch von einer „kargen Rezeption“<sup>23</sup> gesprochen werden kann und die meisten seiner Werke in deutschen Übersetzungen vorliegen, ist es bei der „intellectual history“ gerechtfertigt, von weitgehender Ignoranz zu sprechen. Bezeichnend dafür ist der Sachverhalt, daß vom umfangreichen Œuvre der beiden zur Zeit bedeutendsten Vertreter, John G. A. Pocock und

20 T. Welskopp, *Stolpersteine* (Anm. 6), S. 343.

21 H.-J. Puhle, *Theorien in der Praxis des vergleichenden Historikers*, in: *Theorie und Erzählung in der Geschichte*, hrsg. von J. Kocka und T. Nipperdey, München 1979, S. 119-136, hier S. 123; in diesem Sinn auch T. Welskopp, *Stolpersteine* (Anm. 6), S. 341; W. Daum/G. Riederer/H. von Seggern, *Fallobst und Steinschlag. Einleitende Überlegungen zum historischen Vergleich*, in: *Vergleichende Perspektiven – Perspektiven des Vergleichs. Studien zur europäischen Geschichte von der Spätantike bis ins 20. Jahrhundert*, hrsg. von H. Schnabel-Schüle, Mainz 1998, S. 1-21, hier S. 4.

22 E. W. Müller, *Plädoyer für die komparativen Geisteswissenschaften*, in: *Paideuma*, 39 (1993), S. 7-23, hier S. 10, S. 17; J. C. Schmitt, *Plädoyer für eine komparative Geschichte der religiösen Bilder*, in: *Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit*, 1 (1997), S. 244-268, hier S. 253.

23 U. Brieler, *Foucaults Geschichte*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 24 (1998), S. 248-282, hier S. 252; J. Goldstein, *Introduction*, in: *Foucault and the Writing of History*, hrsg. von J. Goldstein, Cambridge/Massachusetts 1994, S. 1-15, S. 253f.

Quentin Skinner, fast nichts, und von ihren theoretischen und methodischen Arbeiten gar nichts in deutscher Sprache vorliegt.<sup>24</sup>

Als ersten Problemkreis soll auf den Theorie-Praxis-Bezug näher eingegangen werden. Mit anderen Worten: Auf welche Art und Weise kann dem starken Praxisbezug, der das politische Denken der österreichischen und der ungarischen Stände auszeichnete, methodisch entsprochen werden? Da diese Frage in engstem Zusammenhang mit dem zweiten Problem steht, mit der Lokalisierung des politischen Denkens angesichts des Fehlens „großer Denker“ und kanonischer Texte, wird versucht, beide Problemkreise gemeinsam zu behandeln. Als erster Schritt soll die Frage des Verhältnisses zwischen dem Kontext des politischen Denkens und den Texten, in denen dieses Denken seinen Ausdruck findet, aufgeworfen werden.

Die Antworten der Forschung gingen dabei lange Zeit in zwei kontroverse Richtungen. Die Vertreter der Ideengeschichte nahmen diesbezüglich einen voluntaristischen Standpunkt ein und vertraten die Ansicht, die individuelle Kreativität der jeweiligen Autoren wäre der Schlüssel zum Verständnis ihres politischen Denkens. Die Repräsentanten der französischen „histoire des mentalités“ wiederum schoben die kontextuellen Prägungen in den Vordergrund und befürworteten eine deterministische Interpretation des Verhältnisses Kontext – Text. Foucault und die Vertreter der anglo-amerikanischen „intellectual history“ lösten diesen Knoten auf klassische Art und Weise: Sie zerschlugen ihn. Mit anderen Worten: Sie entwickelten Theorien jenseits der Dichotomien „Individuum – Gesellschaft“, „Subjekt – Struktur“ oder „Text – Kontext“. Ihr Schwert hieß „Kontextualisierung“, ein auf theoretischen und methodischen Überlegungen beruhendes Konzept, dessen Einführung in den sechziger Jahren von Pocock als „Revolution“ in der Erforschung des politischen Denkens bezeichnet wurde.<sup>25</sup> Dabei ging er von der Annahme aus, das politische Denken könne nicht durch Konzentration auf herausragende Vertreter oder auf den Inhalt ihrer Texte analysiert werden, sondern nur durch das Aufzeigen übergeordneter Formationen, Praktiken oder sprachlicher Strukturen, die sich aus der Beziehung „Text – Kontext“ ablesen lassen.

Am deutlichsten manifestiert sich dieser Ansatz bei Foucault, der forderte, in der Ideengeschichte „die beherrschende Präsenz der Autoren ver-

---

24 W. Sewing, John G. A. Pocock und die Wiederentdeckung der republikanischen Tradition, in: J. G. A. Pocock, Die andere Bürgergesellschaft. Zur Dialektik von Tugend und Korruption, Frankfurt a. M./New York 1993, S. 7-32; R. von Friedeburg, Kontinuität und Wandel in der englischen Ideengeschichte zwischen Reformation und „Rebellion“, in: ZHF 24 (1997), S. 89-98.

25 J. G. A. Pocock, Languages and Their Implications: The Transformation of the Study of Political Thought, in: ders., Politics, Language and Time. Essays on Political Thought and History, New York 1971, S. 3-41, hier S. 3f.

schwinden zu lassen“<sup>26</sup>, pointiert ausgedrückt, den „Tod des Menschen“<sup>27</sup> an den Anfang der Analyse zu stellen. Bei Skinner mündet die Kontextualisierung, die er mit handlungstheoretischen und sprachanalytischen Ansätzen verbindet, in die Analyse sogenannter „Ideologien“, worunter er linguistische Praktiken und Konventionen versteht, die sich aus der Verzahnung der Intentionen der Autoren mit dem Verständnis des Publikums ableiten lassen.<sup>28</sup> Pocock wiederum interpretiert politisches Denken als Kommunikationsprozeß und konzentriert sich auf die Rekonstruktion institutionalisierter linguistischer und intellektueller Strukturen, die er als „Sprache“ bezeichnet.<sup>29</sup> Ohne auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kontextualisierungsmodelle Foucaults, Skinners und Pockocks weiter einzugehen, bleibt hier festzuhalten, daß dieses Konzept insofern richtungsweisend für die Analyse des politischen Denkens der Stände verwendet werden kann, als es Wege aufzeigt, die an den kanonischen Denkern und den klassischen Texten vorbeiführen. Um es jedoch erkenntnisgewinnend einzusetzen, muß es zunächst aus den foucaultschen und angelsächsischen Verwendungszusammenhängen herausgelöst und auf die spezifischen Kontexte der ständischen geprägten politischen Systeme Ostmitteleuropas übertragen werden.

## V.

Ein wesentliches Element im Kontext des ständischen Denkens war die Frage der Legitimität, also der „Rechtfertigung staatlicher Machtentfaltung durch allgemeinverbindliche Prinzipien“<sup>30</sup>, denn sowohl der Herrscher als auch die Landschaft waren durch den ständischen Dualismus in ein System eingespannt, das wechselseitig den Zwang zur Legitimation politischer

26 M. Foucault, *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a. M. 1995, S. 59.

27 Ders., *Die Ordnung der Dinge*, Frankfurt a. M. 1989, S. 412.

28 Grundlegende methodische Überlegungen Q. Skinners sind ausformuliert in: ders., *Meaning and Understanding in the History of Ideas*, in: *History and Theory*, 8 (1969), S. 3-53; umgesetzt sind sie in: ders., *The foundations of modern political thought*, 2 Bde., Cambridge 1978; ders., *Liberty before Liberalism*, Cambridge 1998.

29 Grundlegende methodische Überlegungen Pockocks finden sich u.a. in: J. G. A. Pocock, *The concept of a language and the *metier d'historien*: some considerations on practice*, in: *The Languages of political theory in early-modern Europe*, hrsg. von A. Pagden, Cambridge u.a. 1987, S. 19-38; ders., *Texts as Events: Reflections on the History of Political Thought*, in: *Politics of Discourse: The Literature and History of Seventeenth Century England*, hrsg. von K. Sharpe und S. N. Zwickler, Berkeley 1987, S. 21-34; ders., *A discourse of sovereignty: observations on the work in progress*, in: *Political discourse in early modern Britain*, hrsg. von N. Phillipson und Q. Skinner, New York/Cambridge 1993, S. 377-428.

30 T. Würtenberger, *Legitimität, Legalität*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 3, Stuttgart 1982, S. 677-740, hier S. 677; H.-C. Kraus, *Machtwechsel, Legitimität und Kontinuität als Probleme des deutschen politischen Denkens im 19. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Politik*, 45 (1998), S. 49-68; hier S. 49-55.

Herrschafts- und Partizipationsansprüche beinhaltete. So waren beide Parteien in ihren politischen Handlungen an die kontraktuelle Erfüllung von „Schutz und Schirm“ für „Rat und Hilfe“ gebunden. Verstießen sie gegen diesen Vertrag, so fehlte ihrer politischen Macht die Legitimität. Auch die Sorge für das Gemeinwohl stand mit der Herrschafts- und Partizipationslegitimation in engstem Zusammenhang.<sup>31</sup> Die Legitimation stellte somit ein unentbehrliches politisches Ordnungsprinzip innerhalb der dualistischen Ständesysteme dar, sie war jedoch kein unveränderliches oder unumstrittenes Prinzip. Im Gegenteil, zur Durchsetzung des frühabsolutistischen Fürstenstaates mußten die Landesherrn ihre Machtansprüche auf eine neue Legitimationsbasis stellen, die von einer veränderten Rationalität beherrscht war: von der Staatsräson und damit von der abnehmenden Bedeutung rechtlicher oder moralischer Legitimation.<sup>32</sup> Die Zeit der frühmodernen Staatsbildung – also auch der hier untersuchte Zeitraum zwischen 1550 und 1650 – bildet daher eine Übergangsphase, eine Periode der wechselnden und auch der „gespaltenen“ Legitimation. Die Problematik der Modifikation von Legitimation spiegelt sich besonders deutlich in jenen Verhaltensweisen wider, die sowohl zu den institutionalisierten Elementen ständischer Politik zählten als auch unter besonders starkem Legitimationszwang standen.

Eine dieser Handlungen war der Widerstand. Auf ihn werden sich die folgenden Ausführungen konzentrieren. Der Widerstand stellte sowohl in der Theorie als auch in der Praxis eines der wirkungsvollsten und vielseitigsten Instrumente im Handlungsrepertoire ständischer Politik dar.<sup>33</sup> Er konnte die unterschiedlichsten Gestalten annehmen und reichte von Verzögerungen oder Ablehnungen – zum Beispiel bei Landtagsverhandlungen – bis hin zu gewaltsamen Aktionen, konnte also sowohl aktiv als auch passiv erfolgen.<sup>34</sup> Da der Widerstand meist zum Interessenausgleich, zum Konsens, führte, wirkte er in der Regel systemstabilisierend, denn nur in seinen radikalsten Formen zielte er auf die Auflösung des Dualismus –

31 P. Blickle, *Kommunalismus* (Anm. 3), S. 543; W. Eberhard, *Herrscher* (Anm. 2), S. 476-478; P. Hibst, *Utilitas publica – Gemeiner Nutz – Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffs von der Antike bis zum späten Mittelalter*, Frankfurt a. M. u. a. 1991.

32 N. Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*. Bd. 3, Frankfurt a. M. 1993, S. 65-148, vor allem S. 87f., S. 110.

33 J. Nicolas/J. Valdeon Baraque/S. Vilfan, *The Monarchic State and Resistance in Spain, France, and the Old Provinces of the Habsburgs, 1400-1800*, in: *Resistance, Representation, and Community*, hrsg. von P. Blickle, New York 1997, S. 65-114; W. Schulze, *Estates and the Problem of Resistance in Theory and Practice in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, in: *Crown, Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, hrsg. von R. J. W. Evans und T. V. Thomas, London 1991, S. 158-175; W. Eberhard, *Monarchie und Widerstand. Zur ständischen Oppositionsbildung im Herrschaftssystem Ferdinands I. in Böhmen*, München 1985.

34 W. Eberhard, *Herrscher* (Anm. 2), S. 469, S. 484f.

aber sogar in diesen Fällen war durch Berufung auf das Widerstandsrecht Legitimität möglich. Aufgrund dieser umfassenden Bedeutung spielte der Widerstand im Denken und Handeln der Stände eine zentrale Rolle, war er doch Ausdruck ständischer Identität und ein wichtiges Element des Selbstverständnisses.

Um jedoch Widerstand ausüben zu können, mußte er legitimiert werden, Widerstand und Legitimation waren somit eng verbunden. Diese enge Verknüpfung wiederum schuf jenes Widerspiel von Legitimationszwang und Legitimation, allgemein formuliert: von Problemdruck und Problemlösung, in dem politisches Denken prinzipiell entsteht.<sup>35</sup> Bei der Legitimation von Widerstand ist somit ein Ort gefunden, an dem das politische Denken der Stände an die Oberfläche trat. Wo aber muß nun der Hebel bei der Analyse konkret angesetzt werden?

Diese Frage läßt sich am Beispiel der Erbhuldigungsverhandlungen zwischen den Ständen Österreichs unter der Enns und Rudolf II. im Jahr 1577 anschaulich beantworten. Im Rahmen dieser Verhandlungen weigerten sich die Stände zunächst, dem Ansuchen Rudolfs zu entsprechen und den Gehorsams- und Treueeid vor der Bestätigung der Privilegien und Freiheiten des Landes durch den Landesherrn zu leisten – ein klarer Fall von Widerstand.<sup>36</sup> In der Folge entwickelte sich ein reger Disput zwischen Rudolf und den Ständen über die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens, in dem sich grundlegende Elemente des ständischen politischen Denkens offenbaren. Analoge Diskussionen fanden während des Höhepunktes der ständepolitischen Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in allen verglichenen Ländern sehr häufig statt. Beispielhaft können die 1608 und 1609 ablaufenden Erbhuldigungsverhandlungen des späteren Kaisers Matthias mit den Ständen Österreichs unter und ob der Enns und der von 1590 bis 1592 und 1596 erfolgende Huldigungsstreit zwischen den steirischen Ständen und Erzherzog Ferdinand genannt werden.<sup>37</sup> Die ungarischen Stände wiederum führten solche Diskussionen im Zuge der Einberufung der Ständeversammlung von Gálszécs 1604 oder anlässlich des Preßburger Landtages von 1608.<sup>38</sup>

35 Q. Skinner, *Foundations* (Anm. 28), S. X; A. D. Lindsay, *The Modern Democratic State*, New York/Oxford<sup>3</sup> 1962, S. 31-34.

36 I. Lindeck, *Der Einfluß der staatsrechtlichen und bekenntismäßigen Anschauungen auf die Auseinandersetzung zwischen Landesfürstentum und Ständen in Österreich während der Gegenreformation*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich*, 60 (1939), S. 81-104; 61 (1940), S. 15-38, hier S. 89-91.

37 Ebenda, S. 26-34; J. Loserth, *Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. 1590-1592*, Graz 1898.

38 K. Benda, *Habsburg-absolutizmus és rendi ellenállás a XVI-XVII. században*, Budapest 1975, S. 5-8, S. 48-52; ders., *Absolutismus und ständischer Widerstand in Ungarn am Anfang des 17. Jahrhunderts*, in: *Südost-Forschungen*, 33 (1974), S. 85-124, hier S. 85-87, S. 121-123; F. Eckhart, *Bocskay és híveinek közjogi felfogás*, in: *Emlékkönyv*

Die Analyse dieser Diskussionen, die zwischen den Ständen und dem jeweiligen Landesherrn im Zuge der Legitimation von Widerstand stattfanden, stellt somit einen erfolgversprechenden methodischen Ausgangspunkt für eine vergleichende Untersuchung des politischen Denkens der österreichischen und der ungarischen Stände dar. Zwei Vorteile sind dabei zu erkennen: Auf der einen Seite wird eine Möglichkeit aufgezeigt, wie das Problem der Lokalisierung dieses Denkens gelöst werden kann, auf der anderen Seite wird der engen Verbindung zwischen Theorie und Praxis, zwischen ständischem politischem Denken und Handeln, entsprochen, denn die konkreten Ausgangspunkte, die Anlässe zu den Diskussionen, waren reale politische Handlungen, war konkret geleisteter Widerstand. Darüber hinaus stellten die Diskussionen per se eine Fortsetzung dieser Widerstandshandlungen dar.

Der weitere Weg dieser Analyse kann folgendermaßen skizziert werden: Zunächst gilt es, die einzelnen „Bilder“ – die Diskussionen stellen ja nur Momentaufnahmen einer im Detail einzigartigen Widerstandshandlung dar – zu einem länderspezifischen „Film“ zusammenzufügen. Diese „Filme“ werden als „Diskurse“ bezeichnet. Durch ihre Analyse wird ein tiefer Einblick in die Grundlagen des politischen Denkens der österreichischen und der ungarischen Stände im historischen Wandel gewonnen. In einem weiteren Schritt müssen die tragenden Säulen und wiederkehrenden Elemente dieser Diskurse eruiert und komparatistisch untersucht werden.

## VI.

Mit der Explikation der Diskurse ist die Methode zur Analyse des politischen Denkens der österreichischen und der ungarischen Stände an dem Punkt angelangt, an dem der Vergleich eingefügt werden muß. Er soll dazu dienen, den dritten Problemkreis, also die „Modernität“ des politischen Denkens, zu erschließen. Die Vergleichseinheiten bilden dabei die Diskurse, die zwischen den Ständen der untersuchten Länder und ihren jeweiligen Landesherrn im Zuge der Legitimation von Widerstand stattfanden. Diese komparatistische Analyse kann prinzipiell zwei Ziele verfolgen: Entweder sie beabsichtigt die Kontrastierung, konzentriert sich also auf individuelle Merkmale der Diskurse, oder sie bezweckt die Generalisierung, sucht also nach Ähnlichkeiten.<sup>39</sup> Der zweite Weg – er soll im folgenden besprochen werden – ermöglicht die Ermittlung gemeinsamer und charakteristischer Merkmale in den diskursiven Auseinandersetzungen und damit auch im politischen Denken der österreichischen und der ungarischen Stände. Da

---

Karolyi Árpád születése nyolcvanadik fordulójának ünnépere 1933 október 7, Budapest 1933, S. 133-141.

39 H.-G. Haupt/J. Kocka, Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: dies., Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt a. M./New York 1996, S. 9-45, hier S. 11.

sich im Rahmen dieser Untersuchung die Erkenntnisinteressen auf die Vergleichseinheiten weitgehend gleichmäßig verteilen und sie somit in der theoretischen Konstruktion dieselbe Bedeutung einnehmen, handelt es sich um einen „symmetrischen“ Vergleich.<sup>40</sup>

Als Ergebnis dieser komparatistischen Analyse lassen sich drei analoge Argumentationsmuster erkennen, die von den österreichischen und ungarischen Landschaften im Zuge ihres Widerstandes stereotyp in den Diskurs eingebracht wurden. Diese Argumentationsmuster, sie werden in den folgenden Ausführungen als „Diskursformationen“ bezeichnet, repräsentieren jeweils grundlegende Elemente in den Diskursen und damit im ständischen politischen Denken.<sup>41</sup>

Die erste Diskursformation wird von den rechtlichen Vorstellungen der Stände gebildet. Die vielleicht bekannteste Ausprägung stellte das Widerstandsrecht dar, das der Landschaft die Möglichkeit bot, im Falle des Rechtsbruches durch den Landesfürsten diesem den Gehorsam aufzukündigen und ihn im Extremfall sogar abzusetzen.<sup>42</sup> Dieses charakteristische und „politisch institutionalisierte“<sup>43</sup> Element ständischer Verfassungen beruhte auf der Annahme eines wechselseitigen Treueverhältnisses zwischen dem Landesherrn und den Ständen, das bei einem schwerwiegenden Verstoß einer Seite aufgelöst werden konnte. Das Widerstandsrecht der ungarischen Stände war 1222 in der Goldenen Bulle Andreas' II. und im „Tripartitum opus juris consuetudinarii inclyti regni Hungariae“, einer Anfang des 16. Jahrhunderts angefertigten Aufzeichnung des Gewohnheitsrechtes, sogar schriftlich festgehalten worden.<sup>44</sup>

Im Zuge der anlässlich ständischen Widerstandes erkennbaren Diskurse traten noch weitere gemeinsame Elemente in den Rechtsvorstellungen der österreichischen und der ungarischen Stände ans Tageslicht. Zu nennen wäre hier die große Bedeutung des Gewohnheitsrechtes, das in den bereits erwähnten Huldigungsstreitigkeiten herangezogen wurde, um den Standpunkt der Stände auf eine legale Basis zu stellen. Aber auch die Ansicht der Stände, Land und Landesherr wären den gleichen Rechtsnormen unterworfen, über welche die Landschaften zu wachen hätten, wurde in den

40 Ebenda, S. 15-17.

41 Die folgenden Ausführungen und Schlußfolgerungen beruhen auf der eingehenden Analyse der ständepolitischen Auseinandersetzungen in den österreichischen Ländern und in Ungarn in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Eine ausführlichere Bezugnahme auf diese empirischen Befunde ist hier aus Platzgründen nicht möglich.

42 Die Literatur über das Widerstandsrecht ist unüberschaubar. Hier sei daher nur verwiesen auf: Widerstandsrecht, hrsg. von A. Kaufmann und L. E. Backmann, Darmstadt 1972; G. Dilcher, Widerstandsrecht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 38. Lieferung, Berlin 1995, Sp. 1351-1364.

43 W. Eberhard, Herrscher (Anm. 2), S. 483.

44 H. Haselsteiner, Das Widerstandsrecht der Stände in Ungarn, in: Österreichische Osthefte, 16 (1974), S. 123-136, hier S. 129-131.

Diskursen wiederholt vertreten – eine Vorstellung, die beispielsweise dem Selbstverständnis Ferdinands II. als „Princeps absolutus“ diametral gegenüberstand.<sup>45</sup>

Eine weitere Ebene der Legitimation von Widerstand – und damit soll die zweite Diskursformation kurz vorgestellt werden – bildete die Theologie. Sie spielte im Denken und Handeln der österreichischen und der ungarischen Stände eine zentrale Rolle, da die Bibel häufig als normativer Referenzhorizont diente. Diese umfassende Bedeutung vergrößerte sich noch im Zuge der ständepolitischen Auseinandersetzungen an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, als sowohl im Königlichen Ungarn als auch in den östlichen österreichischen Ländern die katholischen habsburgischen Landesherrn lutherisch oder calvinistisch dominierten Landschaften gegenüberstanden. Die Konfessionen bewirkten hier auf grundsätzlicher Ebene eine Verfestigung des dualistischen Systems und damit der ständischen Partizipationsmöglichkeiten. Für den ständischen Widerstand waren jedoch nicht nur die lutherischen und calvinistischen Auslegungen des Widerstandsrechtes von Bedeutung, sondern auch Vorstellungen einer „Bundesidee“, die eine Übertragung alttestamentarischer Bundesgedanken auf das Verhältnis zwischen Landesherr und Untertanen darstellte.<sup>46</sup> Für den gewaltsamen Widerstand der ungarischen Stände im Zuge des Aufstandes von István Bocskai wiederum lieferte der Calvinismus das ideologische Rüstzeug.<sup>47</sup> Generell diente die Heilige Schrift als Bezugspunkt einer ethischen und moralischen Begründung von Politik. Die Funktion der oppositionellen Konfessionen als zusätzliche Möglichkeit zur Legitimation von Widerstand wurde von den Habsburgern auch erkannt, ihre in allen vier Ländern zu beobachtenden Versuche, die Religionsfrage aus den ständepolitischen Auseinandersetzungen herauszuhalten, waren allerdings sehr rasch zum Scheitern verurteilt.<sup>48</sup>

---

45 O. Brunner, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, Darmstadt 1965, S. 387-393.

46 G. Oestreich, *Die Idee des religiösen Bundes und die Lehre vom Staatsvertrag*, in: *Die Entstehung des modernen souveränen Staates*, hrsg. von H. H. Hofmann, Köln/Berlin 1967, S. 137-151, S. 405-410.

47 L. Makkai, *A Habsburgok és a magyar rendiség a Bocskai-felkelés előestéjén*, in: *Történelmi Szemle*, 17 (1974), S. 155-182, hier S. 180f; Benda, *Absolutismus* (Anm. 38), S. 121.

48 Vgl. dazu etwa die Argumente Maximilians II., Karls II. von Innerösterreich und Ferdinands II. in den Auseinandersetzungen mit den niederösterreichischen, oberösterreichischen und steirischen Ständen sowie für Ungarn den Versuch Rudolfs II., 1604 den Ständen durch einen gefälschten Artikel die Diskussion von Religionsfragen auf den Landtagen zu verbieten; G. Reingrabner, *Die Bedeutung der Reformation für das Land unter der Enns*, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*, NF 62 (1996), S. 389-417, hier S. 396-407; W. Schulze, *Landesdefension* (Anm. 19), S. 227f.; *Die Geschichte Ungarns von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hrsg. von P. Hanák, Gyomaendöd 1991, S. 61.

Die dritte Formation in den diskursiven Auseinandersetzungen stellte die Geschichte dar, d.h., die Bezugnahme auf die Vergangenheit war eine weitere Ebene, auf der die Legitimation von Widerstand erfolgen konnte. Ähnlich wie die Theologie spielte auch die Geschichte, indem sie Präzedenzfälle überlieferte, die als zentrale politische Richtlinien fungierten, im politischen Denken und Handeln der Stände eine nicht zu unterschätzende Rolle. Darüber hinaus bewahrte sie die Rechtsansprüche der Stände gegenüber dem Herrscher und festigte die Identität der Landschaft. Politisches Argumentieren und Handeln auf seiten der Stände war daher immer „ein Handeln auf der Grundlage der Geschichte“<sup>49</sup>. Als die steirischen Stände 1595 auf dem Landtag in ihrer Replik den Antrag des Landesherrn auf Steuerbewilligung ablehnten und ihnen daraufhin der Vorwurf gemacht wurde, sie würden sich nicht um die Landesverteidigung kümmern, antworteten sie mit historischen Gegenbeispielen.<sup>50</sup> Aufgrund dieser umfassenden Bedeutung der Geschichte wurden von den Landschaften auch historische Archive und Bibliotheken angelegt und außerdem Historiographen mit der Anfertigung genealogischer oder landesgeschichtlicher Arbeiten beauftragt.<sup>51</sup>

Diese drei Diskursformationen stellten jedoch keine isolierten, für sich abgeschlossenen Säulen im politischen Denken der Stände dar, sondern waren fest miteinander verknüpft. Dies zeigte sich am Gewohnheitsrecht, also der Rezeption und Konstruktion positiver Rechtsvorstellungen aus der Vergangenheit, aber auch an der großen Bedeutung der Bibel und der Heilslehre im Geschichtsdenken der Stände. Den engen Konnex zwischen Theologie und Rechtsverständnis wiederum verdeutlichen die unterschiedlichen Formen des Widerstandsrechtes, die von den drei Konfessionen formuliert wurden. In ihrer Summe repräsentieren die drei Diskursformationen somit eine fundamentale Ordnung im Denken der österreichischen und der ungarischen Stände. Bei jeder Analyse ist allerdings unbedingt zu berücksichtigen, daß diese keine konstante Größe darstellte, sondern historischen Veränderungen unterworfen war.

---

49 W. Schulze, Landesdefension (Anm. 19), S. 222.

50 Ebenda, S. 221.

51 A. Strohmeier, Strukturen ständischen Geschichtsdenkens im Prozeß der Konfessionalisierung: Innerösterreich an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, in: Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur, hrsg. von J. Bahlcke und A. Strohmeier [im Druck]; K. Großmann, Der Historiker Reichart Streun von Schwarzenau (1538–1600), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergbd. 11 (1929), S. 555–573; A. Coreth, Job Hartmann von Enenkel. Ein Gelehrter der Spätrenaissance in Österreich, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 55 (1944), S. 247–302.

## VII.

Die Frage nach der Modernität der drei Diskursformationen kann nur mit Hilfe eines weiteren Vergleichs beantwortet werden. Dieser darf jedoch im Gegensatz zu dem oben erwähnten ersten Vergleich nicht innerhalb der Geschichtsregion Ostmitteleuropa stattfinden, sondern muß überregional unternommen werden, denn nur auf diese Weise kann das ständische Denken in die allgemeine Geschichte eingeordnet werden. Da die Erkenntnisinteressen hier ungleich verteilt sind, handelt es sich um einen „asymmetrischen“ Vergleich.<sup>52</sup> Bevor man diesen unternimmt, sind zwei Feststellungen zu treffen: Auf der einen Seite muß man sich dem aus historiographischen Traditionen entstandenen interpretatorischen Diktat entziehen, entweder die „Rückständigkeit“ dieses Denkens gegenüber West- und Mitteleuropa oder – als Kontrast dazu – seine „europäische Normalität“ beweisen zu müssen.<sup>53</sup> Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, daß das Denken der Stände zwar in zahlreichen Gesichtspunkten äußerst „traditional“ im Sinn von vergangenheitsbezogen war, daß diese Traditionalität jedoch nicht von vornherein als Gegenpol oder Vorstufe zu „modern“ verstanden werden darf, denn es war durchaus von Modifikationen und von gradueller Varianz gekennzeichnet. Ständisches politisches Denken besaß somit seine eigene Modernität, eine „relationale Modernität“<sup>54</sup>.

Die Gegenstände dieses Vergleichs bilden auf der einen Seite die aufgezeigten Formationen des politischen Denkens der Stände, auf der anderen Seite zwei universelle politische Denkrichtungen, die von Pocock näher umrissen wurden.<sup>55</sup> Dabei handelt es sich zum einen um den von ihm als „civic humanism“ bezeichneten Denkstil, der sich von der florentinischen Renaissance über die Eidgenossenschaft, die Vereinigten Niederlande und England bis in die frühe amerikanische Republik spannte.<sup>56</sup> Er war von einer „Sprache“ geprägt, in der republikanische Elemente dominierten. Zum anderen handelt es sich um das monarchisch-absolutistische Denken,

52 H.-G. Haupt/J. Kocka, Vergleich (Anm. 39), S. 15-17.

53 M. G. Müller in F. Adanir u.a., Traditionen (Anm. 7), S. 29f.

54 R. Blänkner, „Absolutismus“ und „frühmoderner Staat“. Probleme und Perspektiven der Forschung, in: Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen, hrsg. von R. Vierhaus, Göttingen 1992, S. 48-74, hier S. 48.

55 Pocock spricht in diesem Zusammenhang von „Diskursen“. Um eine Verwechslung mit dem in dieser Studie verwendeten Diskursbegriff auszuschließen, wird die Pococksche Variante des Diskursbegriffes nicht benützt.

56 Den Begriff des „civic humanism“ übernahm Pocock von H. Baron, *The Crisis of the Early Italian Renaissance. Civic Humanism and Republican Liberty in an Age of Classicism and Tyranny*, Princeton 1966.

das in Machiavellis „Principe“ eine erste deutliche Ausprägung fand.<sup>57</sup> Der Vergleich soll in diesem Zusammenhang die Frage beantworten, ob sich das politische Denken der österreichischen und der ungarischen Stände in eine dieser beiden intellektuellen Traditionen einordnen läßt, oder ob es nicht besser als Ausdruck einer eigenen, dritten großen Tradition verstanden werden muß. Diese Denktradition würde dann einen spezifisch „genossenschaftlich-ständischen“ Weg in die Moderne darstellen.<sup>58</sup> Die Frage, ob es sich dabei primär um einen kontrastierenden oder doch eher um einen generalisierenden Vergleich handelt, muß also noch offen gelassen werden.

### VIII.

Die Komparatistik spielt im Rahmen der hier entwickelten Methode somit in zweierlei Hinsicht eine wichtige Rolle. Zum einen dient sie der Explikation gemeinsamer Merkmale, sogenannter „Diskursformationen“, die Charakteristika im Denken der österreichischen und der ungarischen Stände darstellen. Dabei handelt es sich um einen „innerregionalen“ Vergleich, also um einen Vergleich, der innerhalb Ostmitteleuropas als Geschichtsregion stattfindet. Zum anderen dient die Komparatistik der Einordnung des ständischen Denkens in die allgemeine europäische Geschichte. Dabei wird ein „interregionaler“ Vergleich unternommen, der die Diskursformationen mit Denktraditionen außerhalb der Region vergleicht. Nur in dieser kombinierten Form – innerregionaler und interregionaler Vergleich – ist es möglich, Ostmitteleuropa als Geschichtsregion zu strukturieren und die Frage zu beantworten, ob es sich bei den Diskursformationen um Merkmale handelt, die für die untersuchten ostmitteleuropäischen Ständegesellschaften spezifisch oder für ganz Alteuropa charakteristisch sind.<sup>59</sup> Die Komparatistik dient in diesem Zusammenhang der Alteration, also der

---

57 J. G. A. Pocock, *The Machiavellian Moment. Florentine Republican Thought and the Atlantic Republican Tradition*, Princeton 1965; ders., *The Machiavellian Moment Revisited: A Study in History and Ideology*, in: *Journal of Modern History*, 53 (1981), S. 49-72.

58 Eine ähnlich gelagerte Studie unternahm für die norddeutschen Städte H. Schilling, *Gab es im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit in Deutschland einen städtischen „Republikanismus“? Zur politischen Kultur des alteuropäischen Stadtbürgertums*, in: *Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit*, hrsg. von H. G. Koenigsberger und E. Müller-Luckner, München 1988, S. 101-143; und für die Niederlande M. van Gelderen, *The Political Thought of the Dutch Revolt 1555-1590*, Cambridge 1995.

59 Eine ähnliche Strategie wählte Gottfried Schramm zur Bestimmung und Einordnung übernationaler Gemeinsamkeiten der Kernländer Ostmitteleuropas. Er spricht in diesem Zusammenhang vom „doppelten“ Vergleich: G. Schramm, *Polen – Böhmen – Ungarn: Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*. In: *Ständefreiheit*, S. 13-38, hier S. 13.

Unterscheidung zwischen „Eigenem“ und „Anderem“. <sup>60</sup> Konsequenterweise in die Ostmitteleuropaforschung integriert, stellt sie deren mittel- und westeuropäische Pendant vor die Notwendigkeit, in der Selbstreflexion Rückständigkeit widerlegen zu müssen!

Auf dieser „europäischen“ Ebene erfüllt der „kombinierte Vergleich“ genau jene Funktion, aufgrund der die Historische Komparatistik eine Schlüsselposition innerhalb der „Europäistik“ einnimmt, jener geschichtswissenschaftlichen Teildisziplin, die u.a. die Binnenstrukturierung und -differenzierung Europas als geographisch-historischen Raum beabsichtigt. <sup>61</sup>

Der „kombinierte Vergleich“ ist für die Ostmitteleuropaforschung jedoch auch insofern von unerläßlicher Bedeutung, als sich die relative Geschlossenheit des Raumes als Geschichtsregion nicht zu einem „Apriorismus“ entwickeln darf, sondern vielmehr ständig in Frage gestellt und neu erläutert werden muß. Andernfalls würde dies lediglich bedeuten, daß die jahrzehntelang vorherrschende nationalstaatliche Verengung der ostmitteleuropäischen Historiographien nun durch das Diktat der fachspezifischen Differenzierung der Geschichtswissenschaft nach regionalen Gesichtspunkten ersetzt wird. Ostmitteleuropa als Geschichtsregion besitzt zwar – strukturell definierte und daher historisch und geographisch variable – Grenzen, dennoch oder gerade deshalb muß seine Erforschung „grenzenlos“ sein. Denn, wie gut kennt man Ostmitteleuropa, wenn man nur Ostmitteleuropa kennt?

---

60 J. Matthes, *The Operation Called „Vergleichen“*, in: *Zwischen den Kulturen? Die Sozialwissenschaften vor dem Problem des Kulturvergleichs*, hrsg. von J. Matthes, Göttingen 1992, S. 75-101, hier S. 97.

61 W. Schmale, *Europäische Geschichte als historische Disziplin. Überlegungen zu einer „Europäistik“*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 46 (1998), S. 389-405, hier S. 393-395.